



**RHAPSODY**

research and strategy for dementia in the young

Online Ratgeber für Angehörige  
von jüngeren Menschen mit Demenz

[www.ratgeber-junge-demenz.de](http://www.ratgeber-junge-demenz.de)

## **Kapitel 6 zum Nachlesen**

Praktische Unterstützung  
und rechtliche Hinweise

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Wissen und praktische Fähigkeiten erweitern .....	5
3	Informationen zu rechtlichen und finanziellen Fragestellungen.....	6
4	Hilfen zu Hause.....	10
5	Zeitweilige Unterstützung außer Haus.....	13
6	Stationäre Einrichtungen .....	15

## 1 Einleitung

Die Diagnose einer Demenz im frühen Lebensalter stellt eine große Herausforderung dar. Angehörige müssen sich nicht nur um den Betroffenen kümmern und dessen Aufgaben übernehmen, sondern haben im Normalfall auch andere Verpflichtungen. Das kann schnell dazu führen, dass soziale Kontakte, Hobbys oder angenehme Tätigkeiten darunter leiden. Denken Sie trotz allem daran, dass Sie sich nur dann gut um die betroffene Person kümmern können, wenn Sie auf Ihre eigene Gesundheit achten und es Ihnen gut geht.

Deshalb ist es wichtig Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Kapitel wollen wir Ihnen zeigen, welche verschiedenen Service- und Hilfsangebote es gibt und wo Sie diese finden können. Im Anhang des Kapitels haben wir außerdem Links zu interessanten Webseiten und Organisationen sowie Informationen zum Herunterladen zusammengestellt.

Wenn Sie sich um einen jungen Menschen mit Demenzerkrankung kümmern, haben Sie vermutlich in mehrfacher Hinsicht Bedarf an Unterstützung und brauchen gleichzeitig Hilfe in verschiedenen Bereichen. Im Laufe der Zeit ändern sich wahrscheinlich die Art und das Ausmaß an Hilfe, die Sie benötigen, immer wieder, weil sich auch die Schwierigkeiten in der Versorgung der oder des Betroffenen fortlaufend ändern.

Es gibt nur wenige Angebote, die auf die besonderen Bedürfnisse von jüngeren Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen zugeschnitten sind. Es kann sein, dass solche Möglichkeiten in Ihrer Gegend gar nicht zur Verfügung stehen. Aber Unterstützung, die für ältere Menschen mit Demenz vorgesehen ist, oder auch allgemeine sozialmedizinische Angebote, können möglicherweise an Ihren Bedarf angepasst oder miteinander kombiniert werden.

Vielleicht finden Sie einige Formen der Hilfe und Unterstützung besonders hilfreich, jetzt oder in Zukunft. Zum Beispiel könnte es sein, dass Sie Ihre Kenntnisse bei der Pflege erweitern oder Ihren Umgang mit problematischem Verhalten oder Konflikten verbessern möchten.

Möglicherweise benötigen Sie auch Informationen zu rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Fragen, zum Beispiel wann man das Autofahren aufgeben sollte oder welchen Anspruch auf finanzielle Unterstützung man hat.

Unter Umständen brauchen Sie Hilfe im Haus durch ambulante Pflegedienste, geschulte Helfer oder ehrenamtliche Kräfte. Oder eher praktische Unterstützung durch technische Geräte wie Alarmanlagen, automatische Abschaltvorrichtungen für Strom, Gas oder Wasser oder Ortungsgeräte.

Vielleicht suchen Sie auch nach Möglichkeiten, wo die oder der Betroffene einige Zeit des Tages verbringen kann, zum Beispiel eine Tagesstätte, Tagespflege oder eine Gruppe für Demenzkranke.

Wenn die Demenz fortschreitet, kann es sein, dass die nötige Versorgung und Pflege zu Hause nicht mehr zu leisten ist oder dass die eigene Wohnung für die oder den Betroffenen nicht mehr ausreichend sicher ist. In dieser Situation halten Sie möglicherweise Ausschau nach einer passenden stationären Wohnform wie einer Wohngruppe oder einem spezialisierten Pflegeheim.

Es kann sein, dass Sie bestimmte Angebote zurzeit nicht oder noch nicht benötigen, aber es gibt einige Dinge, um die Sie sich sofort kümmern sollten, falls Sie das noch nicht getan haben. Zu diesen wichtigen Aufgaben gehören:

- Sorgen Sie dafür, dass der oder die Betroffene eine Vorsorgevollmacht erteilt, soweit das möglich ist
- Stellen Sie einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung
- Organisieren Sie eine regelmäßige ärztliche Behandlung.

Mehr zu den ersten beiden Punkten finden Sie unter „Informationen zu rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen“

Auskunft über Versorgungsangebote in Ihrer Umgebung erhalten Sie bei verschiedenen Stellen. Dazu gehören:

- die örtliche Alzheimer-Gesellschaft
- Pflegestützpunkte
- Senioren- und Demenzberatungsstellen
- Sozialbürgerhäuser
- Gerontopsychiatrische bzw. Sozialpsychiatrische Dienste

- Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz in Nordrhein-Westfalen
- Fachstellen für pflegende Angehörige

In vielen Städten und Gemeinden gibt es Demenz-Wegweiser, die als Broschüren oder auch online zur Verfügung stehen.

## 2 Wissen und praktische Fähigkeiten erweitern

Die Pflege, Betreuung und Versorgung eines Menschen mit Demenz im jüngeren Lebensalter erfordert besonderes Wissen und spezielle Fähigkeiten, die über die gewöhnliche Pflege eines Kranken hinausgehen. Dazu gehören vor allem die Kommunikation mit dem oder der Betroffenen, der Umgang mit belastenden Verhaltensweisen, geeignete Formen der Aktivierung und Beteiligung an alltäglichen Abläufen sowie die Sorge für Sicherheit und Wohlbefinden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um das Wissen und die Kompetenz für die Versorgung eines Menschen mit Demenz zu erweitern.

Beispielsweise können Sie eine Angehörigen-Gruppe bei der örtlichen Alzheimer-Gesellschaft besuchen. In Angehörigengruppen entwickeln die Teilnehmer Lösungen für schwierige Situationen, geben sich gegenseitig Unterstützung und Anregungen und sprechen sich Mut zu.

Sie können an einem speziellen Demenz-Pflegekurs teilnehmen, z.B. bei einer Alzheimer-Gesellschaft. Solche Kurse werden auch von ambulanten Pflegediensten, in Seniorenzentren und von einigen Krankenkassen angeboten und sind in der Regel kostenlos. Darüber hinaus gibt es auch allgemeine Pflegekurse, bei denen Themen wie die richtige Lagerung oder Hebetechniken bei ausgeprägtem körperlichem Pflegebedarf im Vordergrund stehen. Die Kurse sind jeweils auf wenige Termine begrenzt und vermitteln die wichtigsten Dinge in kompakter Form. Pflegeschulungen finden bei Bedarf auch in der häuslichen Umgebung statt.



Zusätzlich zur persönlichen Beratung, die insbesondere von Alzheimer-Gesellschaften und Demenzberatungsstellen angeboten wird, gibt es telefonische Beratungsmöglichkeiten durch die Deutsche Alzheimer Gesellschaft – das bundesweite Alzheimer Telefon - und einige regionale Organisationen, beispielsweise durch die Alzheimer Gesellschaft München. Eine Kontaktaufnahme ist meist auch per E-Mail möglich. Darüber hinaus gibt es viele Broschüren, Bücher, Informationsblätter und Zeitschriftenbeiträge

über die Demenz im Allgemeinen, einige wenige auch speziell über die Demenz im jüngeren Lebensalter.

Um gesund zu bleiben und die Betreuung eines/einer erkrankten Angehörigen auch über einen längeren Zeitraum gut zu meistern, ist es manchmal hilfreich, psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin darüber.

### 3 Informationen zu rechtlichen und finanziellen Fragestellungen

Die Pflege und Versorgung eines Menschen mit Demenz im jüngeren Lebensalter ist mit einer Reihe von schwierigen rechtlichen und finanziellen Fragen verbunden. Die wichtigsten davon sind:

- Geschäftsfähigkeit
- Vorsorgevollmacht
- Patientenverfügung
- Rechtliche Betreuung
- Autofahren und Führerschein
- Berentung

- Haftpflichtversicherung
- Pflegeversicherung
- Sozialhilfe

Unter **Geschäftsfähigkeit** wird im juristischen Sinn die Fähigkeit verstanden, gültige Rechtsgeschäfte, z.B. Kaufverträge abzuschließen. Wer durch eine Demenzerkrankung so weit in seiner Denk- und Urteilsfähigkeit beeinträchtigt ist, dass er die Bedeutung und Folgen eines Rechtsgeschäfts (etwa die finanzielle Verpflichtung durch Abschluss eines Abonnements) nicht mehr verstehen und vernünftig abwägen kann, ist geschäftsunfähig. Im frühen Stadium einer Demenz ist die Geschäftsfähigkeit häufig noch vorhanden. Bei einer mittelschweren oder schweren Demenz ist sie meist nicht mehr gegeben. In der Geschäftsfähigkeit kann es Abstufungen geben: Jemand ist beispielsweise nicht mehr in der Lage einen komplizierten Pachtvertrag mit vielen Klauseln zu verstehen, kann aber noch problemlos einen neuen Staubsauger kaufen. Wenn die Geschäftsfähigkeit ständig und bezogen auf alle Bereiche nicht mehr besteht, kann ein Arzt die Geschäftsunfähigkeit bescheinigen. Dies hilft dabei Käufe und Verträge, die ein Demenzkranker abschließt, rückgängig zu machen.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** kann man wichtige persönliche Entscheidungen und Handlungen auf eine Person seines Vertrauens übertragen. Sie ist für den Zeitpunkt vorgesehen, wenn die Krankheit es nicht mehr gestattet, dass man diese Angelegenheiten selbst erledigt. In der Vorsorgevollmacht können Verfügungen zur medizinischen Behandlung, Art der Pflege und zum Aufenthaltsort getroffen werden. Sie kann auch Bestimmungen zur Mitwirkung an medizinischen Forschungsvorhaben umfassen. Eine Vorsorgevollmacht kann nur durch eine geschäftsfähige Person, also spätestens zu Beginn einer Demenz, erteilt werden.

Durch eine **Patientenverfügung** kann man festlegen, welche medizinischen Maßnahmen in Notfällen oder am Ende des Lebens vorgenommen werden sollen oder nicht. Die Verfügung sollte so genau wie möglich formuliert werden. Sie kann eine Person benennen, die autorisiert wird, die Entscheidungen zu treffen. Eine Patientenverfügung kann ebenso wie eine Vorsorgevollmacht nur durch eine geschäftsfähige Person erteilt werden.

Wenn jemand wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann und keine Vorsorgevollmacht ausgestellt wurde, kann die Einrichtung einer **Rechtlichen Betreuung** angefragt werden. Zuständig ist das Betreuungsgericht beim örtlichen Amtsgericht. Die Ansetzung einer Betreuung kann sowohl von Angehörigen als auch von Ärzten oder anderen Personen ausgehen, die einen entsprechenden Hilfebedarf erkennen. Das Gericht bestellt dann eine Person, die den Betroffenen in allen notwendigen Bereichen (z.B. Vermögens- und Gesundheitspflege, Wohnungsangelegenheiten) vertreten kann. Bevorzugt werden Familienangehörige oder Freunde als Betreuer eingesetzt, alternativ Berufsbetreuer. Eine rechtliche Betreuung ist mit Kosten verbunden, die von dem Betroffenen getragen werden müssen. Bei fehlendem Vermögen übernimmt der Staat die Kosten. Unterstützung für

rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte gibt es bei den örtlichen Betreuungsvereinen.



Flyer hier erhältlich:

[www.tuev-sued.de/uploads/images/1330008981849712590070/fitness-check-senioren-tuev-sued-life-service.pdf](http://www.tuev-sued.de/uploads/images/1330008981849712590070/fitness-check-senioren-tuev-sued-life-service.pdf)

Die Fähigkeit, ein Kraftfahrzeug zu führen und am Straßenverkehr teilzunehmen, also die **Fahrtauglichkeit**, ist bei einer Demenz in der Regel eingeschränkt. Ursachen dafür sind mangelnde Übersicht, verlängerte Reaktionszeiten oder Missachtung von Verkehrsregeln. Die Fahrtauglichkeit kann schon bei einer leichtgradigen Demenz herabgesetzt sein. Wenn eine Demenz festgestellt wird, besonders aber dann, wenn Unsicherheiten beim Autofahren auffallen, sollten die Angehörigen versuchen, die oder den Betroffenen davon zu überzeugen, dass sie nicht mehr sicher mit dem Auto fahren können und für sich selbst oder für andere eine Gefahr darstellen. Sie können darauf hinweisen, dass bei einem Unfall die Versicherung den Schaden nicht übernehmen wird. Falls das erfolglos bleibt, nehmen Sie die Autoschlüssel weg, machen Sie das Fahrzeug fahruntauglich oder bringen Sie es außer Sichtweite. Eine Alternative ist, dass Sie die Überprüfung der Fahrtauglichkeit durch den Technischen Überwachungsverein veranlassen. Falls die oder der Betroffene fahruntaug-



lich ist, aber dennoch weiterhin mit dem Auto fährt, können Sie die zuständige Straßenverkehrsbehörde benachrichtigen. In diesem Fall ist auch Ihr Hausarzt berechtigt, seine Schweigepflicht zu brechen und seinerseits die Behörde zu informieren. Die Straßenverkehrsbehörde kann dann den Entzug des Führerscheins anordnen.



Flyer hier erhältlich:

[http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5\\_Services/03\\_broschueren\\_und\\_mehr/01\\_broschueren/01\\_national/erwerbsminderungsrente\\_das\\_netz\\_fuer\\_alle\\_faelle.pdf?blob=publicationFile&v=22](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/erwerbsminderungsrente_das_netz_fuer_alle_faelle.pdf?blob=publicationFile&v=22)

Wenn jemand mit Demenz zum Zeitpunkt der Diagnose noch berufstätig ist, muss eine Entscheidung getroffen werden, ob die Arbeit noch für einige Zeit fortgesetzt werden kann oder ob die **Berentung** eingeleitet werden muss. Falls der Wunsch besteht die Berufstätigkeit weiterzuführen, sollten die Möglichkeiten hierfür mit dem Arbeitgeber und den Arbeitskollegen geklärt werden. In manchen Fällen lässt sich die Arbeit mit vereinfachten Aufgaben oder reduzierter Stundenzahl fortsetzen. Andernfalls ist es sinnvoll, zunächst die Möglichkeit der Krankschreibung für bis zu 78 Wochen auszunutzen und dann die Rente wegen Erwerbsminderung zu beantragen. Informationen über die Erwerbsminderungsrente erhalten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung.

Eine Demenzerkrankung kann dazu führen, dass die Betroffenen nicht mehr imstande sind, die Unrechtmäßigkeit oder die Folgen ihres Handelns zu erkennen. Im juristischen Sprachgebrauch nennt man das "Deliktunfähigkeit". In diesem Fall können weder sie selbst noch ihre Angehörigen für Schäden haftbar

gemacht werden, die sie verursachen. Nur wenn ein Angehöriger zum rechtlichen Betreuer bestellt wurde und sein Aufgabenbereich die Personensorge umfasst, kann er haftbar gemacht werden. Der Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** sowohl für den Erkrankten als auch für den pflegenden Angehörigen ist dennoch in jedem Fall zu empfehlen.

Menschen mit Demenz, die regelmäßig und auf Dauer Pflege und Beaufsichtigung brauchen, haben Anspruch auf Leistungen der **Pflegeversicherung**. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach Grad der Selbstständigkeit bzw. dem Bedarf an Unterstützung durch an-

dere Menschen. Der Antrag auf Einstufung in die Pflegeversicherung muss an die Krankenversicherung der betroffenen Person gerichtet werden. Der medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) wird bei einem Hausbesuch den Pflegegrad ermitteln. Falls die Leistungen der Pflegeversicherung und Ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht ausreichen, können Sie beim Sozialamt die so genannte „Hilfe zur Pflege“ beantragen.

Ein **Schwerbehindertenausweis** bietet unter anderem Vorteile bei der Steuer und bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. Er schützt auch vor vorzeitiger Kündigung des Arbeitsplatzes. Der Schwerbehindertenausweis kann beim zuständigen Versorgungsamt beantragt werden.



Beispiel für einen Schwerbehindertenausweis

## 4 Hilfen zu Hause

Es gibt eine Reihe von Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten in der häuslichen Umgebung, an die Sie denken können, wenn Sie die Pflege planen und organisieren. Dazu gehören die medizinische Versorgung durch den Hausarzt, Unterstützung durch einen Pflegedienst und ehrenamtliche Helfer, die Unterstützung von Kindern und technische Hilfen. Informationen zu den verfügbaren Unterstützungsangeboten vor Ort bieten Beratungsstellen in der Gemeinde.

Der **Hausarzt** hat aus mehreren Gründen eine Schlüsselrolle in der Behandlung und Pflege eines Menschen mit Demenz. Die Erkrankung erfordert in allen Stadien medizinische Betreuung. Im Verlauf der Demenz können körperliche Gesundheitsprobleme auftreten, die

behandelt werden müssen. Verhaltensänderungen erfordern unter Umständen eine medikamentöse Therapie. Der Hausarzt kann Atteste ausstellen, die Sie für Behörden und Institutionen benötigen. Ferner kann er nicht-medikamentöse Behandlungsformen wie Gedächtnistraining, Ergotherapie, Physiotherapie und einige Formen der Psychotherapie, aber auch Pflegehilfsmittel wie ein Pflegebett oder Inkontinenzmaterial verordnen.

Gegenwärtig werden neue medikamentöse Behandlungsformen für die Alzheimer-Krankheit und für andere Ursachen der Demenz in **klinischen Studien** erprobt. Die Teilnahme an solchen Untersuchungen kann zahlreiche Vorteile bieten. Es besteht die Aussicht, dass die neue Therapieform einen größeren Nutzen bringt als die bisherigen Behandlungsmöglichkeiten. Auf jeden Fall erhalten die Teilnehmer eine besonders intensive und sorgfältige medizinische Betreuung. Allerdings ist meist auch ein gewisser Aufwand mit der Teilnahme an einer Studie verbunden.

**Beratungsmöglichkeiten** für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen bieten viele Gemeinden und Wohlfahrtsverbände. Organisation und Bezeichnung können örtlich unterschiedlich sein. Beispiele dafür sind Allgemeine Beratungsstellen, Fachstellen für pflegende Angehörige, Pflegestützpunkte, Sozialbürgerhäuser, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gerontopsychiatrischer Dienst oder Seniorenberatungsstellen. Sie bieten meist umfassende Informationen über die Planung, Organisation und Finanzierung der Pflege sowie eine Aufstellung der örtlich verfügbaren Hilfen und Dienstleistungen. Vielfach werden auch Hausbesuche durchgeführt. Eine (nicht abschließende) Liste von Anlauf- und Beratungsstellen finden Sie unter [www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/alzheimer-gesellschaften-und-anlaufstellen.html](http://www.deutsche-alzheimer.de/unser-service/alzheimer-gesellschaften-und-anlaufstellen.html).

Die Versorgung eines Menschen mit Demenz zu Hause ist mit zahlreichen pflegerischen Aufgaben verbunden. Unterstützung dabei bieten **ambulante Pflegedienste**, die teilweise in privater Trägerschaft und teilweise in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden organisiert oder an Krankenhäusern angesiedelt sind. Zu den Tätigkeitsfeldern der häuslichen Krankenpflege zählen die Medikamentengabe, die Verabreichung von Injektionen oder das Anlegen von Verbänden. Diese medizinischen Verrichtungen können vom Arzt verordnet werden und werden von der Krankenkasse bezahlt. Körperpflege, Aktivierung und Begleitung des Erkrankten sowie hauswirtschaftliche Verrichtungen werden im Rahmen der „häuslichen Pflege“ übernommen, für die Leistungen von der Pflegeversicherung zur Ver-

fügung gestellt werden. Ambulante Pflegedienste vermitteln auch Anbieter von Essen auf Rädern sowie Ergotherapie und Physiotherapie in der häuslichen Umgebung.

Geschulte und angeleitete **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** können bei der Pflege eines Menschen mit Demenz ebenfalls eine wirksame Unterstützung bedeuten. Sie übernehmen Aufgaben wie die Beschäftigung des Erkrankten mit angenehmen Tätigkeiten, die Begleitung beim Einkaufen oder zu Spaziergängen und die gemeinsame Durchführung von sportlichen Aktivitäten. Bei vielen regionalen Alzheimer-Gesellschaften gibt es einen Kreis von Helfern, die ins Haus kommen. Auch dieses Angebot kann durch die Pflegeversicherung finanziert werden.

Wenn Sie **Kinder** haben, die noch zu Hause wohnen, finden Sie Unterstützung bei Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche der Stadt, des Landkreises oder der Kirchen. Informationen darüber, welche Möglichkeiten der Jugendhilfe zur Unterstützung vorhanden sind und wie sie genutzt werden können, erhalten Sie auch beim Jugendamt. Die

#### Hilfen für Kinder:

„Nummer gegen Kummer“  
Elterntelefon: (0800) 111550  
Kinder- und Jugendtelefon: (0800)  
1110333

<http://bag-kipe.de>  
<http://www.kipsy.net/7.0.html>

„Nummer gegen Kummer“ bietet bundesweit kostenlose anonyme Beratung für Eltern und für Kinder bzw. Jugendliche. Bei der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG KIPE)“ sowie bei der Familien-Selbsthilfe Psychiatrie erhalten Sie Informationen über Projekte und Dienstleistungen, die auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind, deren Eltern von psychischen Krankheiten betroffen sind.

**Technische Geräte und Vorrichtungen** können Menschen mit Demenz dabei helfen, ihre Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten. Auch können sie das Leben der Betroffenen und ihrer Angehörigen leichter, sicherer und angenehmer machen. Es gibt technische Hilfen zur Unterstützungen des Gedächtnisses, der Orientierungsfähigkeit und der Kommunikation, zum Ausgleich von Einschränkungen des Sehens, Hörens oder der Mobilität sowie zur Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten.

Einige Formen der technischen Hilfen sind für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen besonders wichtig. Dazu gehören automatische Türschlösser, Medikamentenspender,

Personenortungsgeräte, Telefone mit vereinfachter Bedienbarkeit, bewegungsgesteuerte Beleuchtung, automatische Abschaltung von Strom, Gas oder Wasser, Falldetektoren und Hausnotrufe.



Beispiele für technische Hilfen. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.demenz-support.de/publikationen/wissensfundus/technikeinsatz>

Bei einer fortgeschrittenen Demenz kann die **Umgestaltung der Wohnung** notwendig sein. Beispiele für die Wohnungsanpassung sind die Entfernung von Teppichen und anderen Stolperfallen, Sicherheitseinrichtungen an Treppen oder ein behindertengerechter Umbau des Bades. Die Kosten für die Wohnungsanpassung werden bis zu einer bestimmten Summe von der Pflegeversicherung übernommen.

## 5 Zeitweilige Unterstützung außer Haus

In vielen Gemeinden gibt es Hilfsangebote, welche die hausärztliche Behandlung ergänzen, pflegende Angehörige unterstützen und für Menschen mit Demenz sinnvolle Aktivitäten bieten. Zu diesen Angeboten zählen Tagespflegeeinrichtungen, Nachtpflegemöglichkeiten und Betreuungsgruppen.



An vielen Orten sind **Tagespflegeeinrichtungen oder Tagespflegeplätze** in Pflegeheimen geschaffen worden. Träger sind oft Wohlfahrtsverbände, aber es gibt auch private Anbieter. Der Leistungskatalog umfasst meist gemeinsame Alltagsgestaltung, Gedächtnistraining, Ergotherapie, Erinnerungstherapie, körperliche Aktivität, Angehörigengruppen und organisatorische Hilfen. Obwohl diese Einrichtungen in der Regel nicht auf die Bedürfnisse von jüngeren Menschen zugeschnitten sind, können sie mit ein paar Abstrichen auch für jüngere Demenzkranke geeignet sein. Sprechen Sie mit den Mitarbeitern darüber, wie die Person, um die Sie sich kümmern, dort eingebunden werden kann. Die Kosten für die Tagespflege werden zum Teil durch die Pflegeversicherung übernommen.

Einige Pflegeheime bieten die Möglichkeit der **Nachtpflege**. Sie kann hilfreich sein, wenn die Person mit Demenz eine Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus oder starke nächtliche Unruhe zeigt.

Vielerorts werden regelmäßige **Betreuungsgruppen** für Menschen mit Demenz durch Alzheimer-Gesellschaften, Ambulante Pflegedienste oder Wohlfahrtsverbände organisiert. Meist sind es Gruppen von 6 bis 10 Erkrankten, die durch Pflegefachkräfte mit Unterstützung von geschulten Helferinnen und Helfern betreut werden. Das Programm umfasst meist Gesprächsrunden, gemeinsames Musikhören oder Singen, Bewegungsübungen, Spiele sowie kleine Mahlzeiten und Kaffee.



*Frankreichreise der Münchner Alzheimer-Gesellschaft*

In manchen Orten werden auch **offene Treffpunkte**, Alzheimer-Cafés oder Stammtische für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen angeboten, um mit anderen ungezwungen ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus organisieren einige regionale Alzheimer-Gesellschaften und andere Anbieter **begleitete Urlaube** für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

## 6 Stationäre Einrichtungen

Da die Demenz fortschreitet und die Pflege zu Hause oft ab einem bestimmten Zeitpunkt zu schwierig oder zu unsicher wird, ist es sinnvoll, sich so früh wie möglich nach einer alternativen Wohnform für den Erkrankten oder die Erkrankte umzusehen. Mehrere Möglichkeiten kommen in Betracht, beispielsweise eine **Wohngemeinschaft für Demenzkranke**, eine **Demenzstation** in einem Pflegeheim, eine **spezialisierte Station für jüngere pflegebedürftige Menschen** oder eine **Wohngruppe** für psychisch Kranke.

**Wohngemeinschaften** für Menschen mit Demenz haben sich in einigen Regionen zu einer beliebten Alternative zum herkömmlichen Pflegeheim entwickelt. Sechs bis 12 Personen leben in einer Wohnung oder einem Haus zusammen und werden durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt. Die Mitwirkung der Angehörigen ist dabei erwünscht und notwendig.

In einigen Pflegeheimen sind spezielle **Stationen für Menschen mit Demenz** eingerichtet worden. Wenn Sie sich für eine solche Einrichtung interessieren, sollten Sie einige Qualitätskriterien im Auge behalten. Wie viele Pflegekräfte sind pro Schicht vorhanden und wie sind sie ausgebildet? Gibt es ein Pflegekonzept für Menschen mit Demenz und wie wird es in der Praxis umgesetzt? Können private Möbelstücke oder andere Einrichtungsgegenstände mitgebracht werden? Welche Beschäftigungsmöglichkeiten werden angeboten? Ist der Kommunikationsstil mit den Bewohnern und zwischen den Mitarbeitern respektvoll und zugewandt?

In einigen Einrichtungen gibt es spezielle Angebote der „Jungen Pflege“, **Stationen für jüngere pflegebedürftige Menschen**, das heißt für Menschen unter 60 Jahren. Die Krankheitsbilder und Behinderungen sind oft sehr unterschiedlich.

Auch **Wohngruppen für psychisch Kranke** kommen unter Umständen für Menschen mit Demenz im jüngeren Lebensalter in Betracht, vor allem dann, wenn Verhaltensänderungen im Vordergrund stehen.

Ob eine bestimmte Einrichtung für den Demenzerkrankten geeignet ist, den Sie versorgen, lässt sich nur im Einzelfall ermitteln.

Falls Sie einmal vorübergehend, beispielsweise wegen einer Urlaubsreise oder eigener Gesundheitsprobleme, die Pflege nicht übernehmen können, besteht die Möglichkeit, den Erkrankten für begrenzte Zeit in einem Pflegeheim aufzunehmen. Für die Finanzierung einer solchen **Kurzzeitpflege** gibt es Leistungen der Pflegeversicherung, allerdings muss immer auch ein Eigenanteil bezahlt werden.

Falls der oder die Demenzkranke ausgeprägte Verhaltensänderungen zeigt, mit denen Sie zu Hause nicht zurechtkommen, bei zusätzlich auftretenden körperlichen Gesundheitsproblemen, Unverträglichkeit von Medikamenten oder rascher Verschlechterung des Gesundheitszustandes müssen Sie die Aufnahme in einer **psychiatrischen oder geriatrischen Klinik** in Erwägung ziehen. Falls es sich um eine geschlossene Einrichtung handelt und die oder der Betroffene nicht einwilligungsfähig ist, müssen Sie - abgesehen von akuten Notfällen - die Genehmigung durch das Betreuungsgericht einholen.

Die Aufnahme in eine Klinik stellt für Demenzerkrankte immer eine große Belastung dar. Vorrübergehend können Verwirrheitszustände auftreten oder sich der Gesundheitszustand allgemein verschlechtern.

In einigen wenigen spezialisierten Kliniken gibt es besondere **Rehabilitationsprogramme für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**. Diese Programme dauern meist mehrere Wochen. Ihr Ziel ist es, die vorhandenen Fähigkeiten der Erkrankten zu erkennen und zu fördern, die pflegerischen Kompetenzen der Angehörigen zu verbessern und die Pflegesituation für die Zeit nach der Reha zu optimieren. Eine Liste dieser Einrichtungen erhalten Sie auf Anfrage bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Wahrscheinlich gibt es einige der Service- und Hilfsangebote, die in diesem Kapitel vorgestellt wurden, auch in Ihrer Umgebung, während andere leider nicht verfügbar sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie sich so gut wie möglich darüber informieren, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt und wie Sie an diese herankommen. Es kann dabei durchaus sein, dass Sie erst mit vielen verschiedenen Menschen sprechen müssen, um herauszufinden, welche Angebote am besten zu Ihren Ansprüchen und Bedürfnissen passen. Um die eigenen Kräfte zu schonen und eine optimale Betreuung zu gewährleisten, ist es jedoch sehr wichtig die vorhandenen Angebote zu nutzen.